

Die Rede des Vorsitzenden der LAGA NRW am 18.09.2007 im Landtag NRW

- Es gilt das gesprochene Wort –

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

erlauben Sie mir bitte, zuerst kurz auf die Geschichte des kommunalen Wahlrechtes einzugehen.

Im Jahre 1990 hat das Bundesverfassungsgericht die Gesetze der Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein zur Einführung des kommunalen Wahlrechtes für alle Ausländer mit der Begründung für nichtig erklärt, dass die Staatsgewalt vom Volke, gemeint, von den deutschen Staatsbürgern, ausgeht.

Mit dieser niederschmetternden, höchstrichterlichen Entscheidung sollte das letzte Wort vorläufig gesprochen sein. Aber einige Jahre später war die Begründung des Bundesverfassungsgerichtes durch die Öffnung der Wahllokale zu kommunalen Wahlen für die Unionsbürger nach den Maastrichter Verträgen für uns nicht mehr nachvollziehbar.

Die 17 Jahre alte Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach das Wahlrecht an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt sei, ist durchbrochen und somit obsolet.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Gleichheitsgarantie des Grundgesetzes, die in Artikel 3 verbrieft ist, und die aus der Sicht der Migranten verletzt wird. Die Bemessung einer Angelegenheit mit zweierlei Maß – wie auch immer die Begründung hierzu sein mag – kann die ausgeschlossenen Migranten nicht darüber hinweg täuschen, dass sie im deutschen Rechtssystem zu Menschen niedriger Klasse degradiert worden sind, denen kein gleiches Recht in dem Land eingeräumt wird, in dem sie seit Jahren, wenn nicht seit Geburt leben, sofern sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht annehmen können oder wollen.

Die ausländische Bevölkerung, die nicht in den Genuss des kommunalen Wahlrechtes gekommen ist, begleitet diesen Zustand mit gemischten Gefühlen.

Einerseits freut sie sich mit über den Erfolg, der von „oben“ durch die „Hintertür“ für einen Teil der „Ausländer“ ermöglicht wurde. Andererseits verbreitet sich langsam aber sicher ein bitterer Beigeschmack, weil sie sich vor der „Einlasstür“ abgewiesen fühlt.

Inzwischen ist zu befürchten, dass die Enttäuschung der politisch-gesellschaftlichen Teilnahmslosigkeit weicht und es gibt gute Gründe, diese Tendenz ernst zu nehmen. Wenn beispielsweise ein großer Teil der Bürger eines Stadtteils nicht wählen darf und gleichzeitig nur $\frac{1}{4}$ der wahlberechtigten Bürger zur Wahl geht, entsteht eine demokratiefreie Zone. Wir können einen 35 jährigen, hier geborenen Türken nicht

von der demokratischen Gleichberechtigung überzeugen, wenn auf der anderen Seite ein EU-Bürger nach 6 monatigem Aufenthalt in Deutschland an den Kommunalwahlen teilnehmen darf.

Eine solche Ungleichbehandlung kann sich eine demokratische Gesellschaft mittelfristig nicht leisten.

Auch alle Erwartungen der Migrantinnen und Migranten an die „Jahrhundertreform“ des Staatsangehörigkeitsrechts der rot-grünen Bundesregierung sollten bald vom Winde verweht werden, nachdem sie vor dem Widerstand der Opposition einknickte und die Ermöglichung der Mehrstaatlichkeit schlicht und einfach aus ihrem Gesetz heraus nahmen.

Gerade an diese Änderung knüpften die Migrantinnen und Migranten ihre Hoffnungen auf eine bessere politische Beteiligung, die damit aufs Neue einen Dämpfer erhielten.

Seit dem Inkrafttreten des geltenden Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 hat sich die Zahl der Einbürgerungen bis heute fast halbiert.

Die öffentliche Diskussion über den Gesinnungstest bei den Einbürgerungen hat die Bereitschaft der Migranten zur Einbürgerung nicht gerade erhöht.

Ohne die Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit wie in den anderen Einwanderungsländern kann die Bereitschaft der Migranten zur Einbürgerung nicht wesentlich verbessert werden.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

In den Niederlanden, in Dänemark, Finnland, Irland und Schweden besteht diese Möglichkeit teilweise seit den 70er Jahren. Und im Herbst 2006 wurden zum ersten Mal in Belgien die Kommunalwahlen mit Beteiligung der ausländischen Bevölkerung durchgeführt.

Die Vergabe von Bürgerrechten gehört zu den elementarsten Pflichten einer Republik, die sie ihrem Bürger schuldet. Die Verwendung eines künstlich gebildeten und gut gemeinten Synonyms „Mitbürger“ schließt diese politische Lücke nicht.

Eine Einwanderungsgesellschaft, als die sich Deutschland heute selbst bezeichnet, darf sich der Partizipation eines Zehntels ihrer Bürger nicht verschließen, sie muss die Meinung dieser Menschen in ihrer Mitte integrieren.

Meine Damen und Herren,

der Koalitionsvertrag der Bundesregierung beinhaltet einen Prüfauftrag zur Einführung des kommunalen Wahlrechtes für alle Migranten. Das ist für mich ein deutliches Signal bzw. eine Steilvorlage der Regierungsparteien mit ihrer 2/3

Mehrheit aktiv zu werden.

Viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, wie Ministerpräsident Beck, Frau Süßmuth, Heiner Geissler, die OB von Frankfurt, Frau Roth und der OB von München, Herr Ude fordern lautstark das kommunale Wahlrecht für alle Migranten und damit eine Änderung der Verfassung. Zwanzig Integrationsräte haben landesweit zu dem Thema einen Beschluss gefasst, ebenso haben die Städte Bonn, Solingen Herzogenrath und Kamen, einen entsprechenden Ratsbeschluss verabschiedet. Sie fordern den Landtag und die Landtagsfraktionen auf, sich auf Bundesebene an den entsprechenden Stellen für die Einführung des kommunalen Wahlrechtes einzusetzen.

Die LAGA NRW, der DGB, die LIGA der Wohlfahrtsverbände und der Landesjugendring starten heute mit dieser Pressekonferenz die Kampagne

„Hier, wo ich lebe, will ich wählen“.

Es sind viele Veranstaltungen und Unterschriftensammelaktionen vorgesehen.

Ich hoffe, dass die Parteien und viele weitere Organisationen diese Aktionen unterstützen.

Wenn wir die Integration der hier lebenden Migranten ernsthaft unterstützen wollen, müssen wir uns zuerst für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Integrationsprozesses, damit meine ich, für die politische Partizipation, einsetzen.

In einer demokratischen Gesellschaft dürfen sich die Bürger nicht als Objekte fühlen, sondern als Subjekte empfinden, die mitgestalten dürfen und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen können.

Die Menschheit hat bis heute keine bessere Gesellschaftsordnung als die Demokratie erfunden, die es gilt weiterhin auszubauen. Das sollte das Anliegen überzeugter Demokraten sein.